

1/AA

Stempel- und gebührenfrei gemäß § 42
des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984
Gerichtsgebührenfrei gemäß § 30 WGG 1979



3127/94



V E R E I N B A R U N G

Kackel

zur Begründung von Wohnungseigentum

abgeschlossen zwischen den in der Tabelle dieser Vereinbarung in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümern wie folgt:

I.

Die Gemeinnützige Bauvereinigung "Wohnungseigentum" Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft E.Z. 4973 Grundbuch 01620 Brigittenau, Bezirksgericht Floridsdorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 3285/4 Baufläche.

Auf diesem Grundstück wurde auf Grund der Zusicherung des Amtes der Wiener Landesregierung vom 23.12.1986, MA 50 - WS 50.392/85, sohin unter Verwendung von Mitteln des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984, das Wohnhaus in Wien 20., Hirschvogelgasse 3, generalsaniert.

II.

Zwischen der Gesellschaft "Wohnungseigentum" und den nachstehend genannten Personen als Wohnungseigentumsbewerbern wurden die in der folgenden Aufstellung angeführten Anwartschaftsverträge abgeschlossen, mit welchen sich die Vertragsteile wechselseitig verpflichtet haben, einen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag über jene Anteile an der Liegenschaft E.Z. 4973 Grundbuch 01620 Brigittenau abzuschließen, welche gemäß §§ 2 und 3 WEG 1975 erforderlich sind, um an den in der Tabelle dieser Vereinbarung in Spalte 2 unter laufender Nummer 1 bis 10 bezeichneten Wohnungen Wohnungseigentum zu begründen.

Wohnung	Wohnungseigentumsbewerber	Anwartschafts- vertrag vom	angezeigt zu BRP
1	PRÜGGLER Gerhard, geb. am 14.8.1946	4.10.1988	163620/88
2	WENDELIN Franz, geb. am 23.12.1967	4.7./18.7.1988	124849/88
3	NADJIB Fouzieh, geb. am 24.4.1950	24.8.1988	145603/88
4	GRÜBL Mag. Werner, geb. am 17.3.1954	25.11./5.12.1988 samt Aufhebungs- und Rücktritts- vereinbarung vom 4.7.1991 und Ergänzung des Anwartschaftsver- trages vom 5./26.8.1991	197561/88 389746/91 405742/91
5	TIKAL Margarete, geb. am 15.10.1940	2.11./5.12.1988	194905/88
6	RINNER Mag. Brigitte, geb. am 24.1.1960	30.6./18.7.1988	124850/88
7	SCHINK Roland, geb. am 4.9.1966 PECHA Gabriele, geb. am 6.4.1967	8.7./18.7.1988	124852/88
8	FRITZSCHE Mag. Wolfgang, geb. am 9.1.1950	2.11./5.12.1988	194904/88
9	RUBENZUCKER Helmut, geb. am 23.11.1943 RUBENZUCKER Katharina, geb. am 28.11.1949	26.4./10.5.1988	82925/88
10	FICHTA Herbert, geb. am 9.10.1943	18.7.1988	124851/88

In Erfüllung dieser wechselseitigen Verpflichtung verkauft nunmehr die Gesellschaft "Wohnungseigentum" als Verkäuferin an die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Personen als Käufer die in Spalte 4 unter laufender Nummer 1 bis 10 angeführten Anteile an der Liegenschaft E.Z. 4973 Grundbuch 01620 Brigittenau und diese kaufen diese Anteile von ersterer um die in den Anwartschaftsverträgen vereinbarten Gegenleistungen.

III.

Mit der Entscheidung des Magistrates der Stadt Wien - MA 50 - Zentrale Schlichtungsstelle vom 25.10.1990 wurde für die vertragsgegenständliche Liegenschaft der Gesamtnutzwert mit - 681 - und für

die einzelnen selbständigen Objekte (Wohnungen) die darin ersichtlichen Einzelnutzwerte festgesetzt. Die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 angeführten Miteigentümer haben diese Entscheidung zur Kenntnis genommen und laut Mitteilung des Magistrates der Stadt Wien - MA 50 - vom 4.12.1990 kein Verfahren gemäß § 40 Abs. 1 MRG bei Gericht eingeleitet, sodaß die vorgenannte Entscheidung in Rechtskraft erwachsen ist.

IV.

Die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümer nehmen zur Kenntnis, daß aus der Entscheidung des Magistrates der Stadt Wien - MA 50 - Zentrale Schlichtungsstelle vom 25.10.1990 nicht entnommen werden kann, aus welchen Bestandteilen (Räumlichkeiten) die von Ihnen mit den in der Aufstellung im Punkte II. angeführten Anwartschaftsverträgen erworbenen Wohnungen bestehen, wohl aber welches unselbständige Zubehör, wie Kellerabteile, zu den einzelnen Wohnungen gehört, und halten diese Bestandteile hiemit fest wie folgt:

Wohnung	topographische Beschreibung
---------	-----------------------------

1	Wokü, KN, VR, AR, Bad/WC, K.Abt. 1
2	2 Zi, Küche, VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 2
3	3 Zi, Küche, 2 VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 3
4	3 Zi, Küche, 2 VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 4
5	3 Zi, Küche, 2 VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 5
6	3 Zi, Küche, 2 VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 6
7	3 Zi, Küche, 2 VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 7
8	3 Zi, Küche, 2 VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 8
9	3 Zi, Küche, 2 VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 9
10	3 Zi, Küche, 2 VR, AR, Bad, WC, K.Abt. 10

Soferne die in den einzelnen Anwartschaftsverträgen festgehaltenen Bestandteile der in der Tabelle in Spalte 2 angeführten Wohnungen von den vorstehend und in der zitierten Entscheidung (Nutzwertfestsetzung) angeführten Bestandteilen dieser Wohnungen abweichen, insbesondere des zu jeder Wohnung gehörenden Kellerabteiles, nehmen die betroffenen Miteigentümer hiemit die erforderliche Berichtigung bzw. Ergänzung ihres Anwartschaftsvertrages vor und erklären sich mit den in der durch die vorstehende topographische Beschreibung ergänzte Entscheidung (Nutzwertfestsetzung) als endgültig festgestellten Bestandteilen aller Wohnungen dieses Hauses ausdrücklich einverstanden.

V.

Die in der Tabelle dieser Vereinbarung in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümer räumen einander hiemit wechselseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über die in dieser Tabelle in Spalte 2 unter laufender Nummer 1 bis 10 angeführten selbständigen Räumlichkeiten (Wohnungen), bestehend aus den in der Aufstellung im Punkt IV. dieser Vereinbarung angeführten Bestandteilen, im Sinne des § 1 Wohnungseigentumsgesetz 1975 ein, sodaß hiemit das mit dem jeweiligen Miteigentumsanteil untrennbar verbundene Recht - das Wohnungseigentum - begründet wird.

Die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 7 genannten Miteigentümer begründen gleichzeitig als Ehegatten gemeinsames Wohnungseigentum im Sinne des § 9 WEG an der in Spalte 2 unter laufender Nummer 7 angeführten Wohnung und erklären an Eides Statt, daß ihre Ehe aufrecht ist.

VI.

Im Lastenblatt der Liegenschaft E.Z. 4973 Grundbuch 01620 Brigittenau ist nachstehendes Pfandrecht einverleibt:

zugunsten der Volksbank für Haus- und Grundbesitz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

LNR 6 a zu TZ 1923/1987

aufgrund der Pfandbestellungsurkunde vom 6.3.1987 das Pfandrecht für die Darlehensforderung im Betrage von S 13,380.800,-- (Schilling dreizehn Millionen dreihundertachtzigtausendachthundert) samt 8,25 % Zinsen, 16 % Verzugs- und Zinseszinsen und einer Nebengebührensicherstellung im Höchstbetrage von S 4,014.000,-- (Schilling vier Millionen vierzehntausend).

VII.

Die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümer vereinbaren im Sinne des § 19 (1) WEG, daß die Verrechnung der Sanierungskosten sowie die Darlehensrückzahlungen im Verhältnis der in der Tabelle in Spalte 5 unter laufender Nummer 1 bis 10 ersichtlichen Nutzflächen der einzelnen selbständigen bzw. denselben zugeordneten Räumlichkeiten, wobei die



Nutzflächen der Kellerabteile unberücksichtigt bleiben, zur Summe der Nutzflächen aller Räumlichkeiten dieses Wohnhauses, sohin unter Zugrundelegung des ebenfalls in der Tabelle in Spalte 5 unter laufender Nummer 1 bis 10 ersichtlichen Verrechnungsschlüssels zu erfolgen hat. Das Entgelt für den Liegenschaftsverwalter beträgt derzeit im Jahr pro Wohneinheit S 2.100,--. Der Beitrag zur Instandhaltungsrücklage beträgt derzeit S 25,--/m2/Jahr. Die Höhe des Instandhaltungskostenbeitrages und des Verwaltungshonorares richten sich nach den Bestimmungen der §§ 8 (1) und 9 (1) der Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 13.5.1986 (Entgeltsrichtlinienverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Aufteilung der Hausbewirtschaftungskosten auf die einzelnen Wohnungen oder sonstigen selbständigen Räumlichkeiten des Objektes erfolgt ab dem der rechtskräftigen Nutzwertfestsetzung folgenden 1. Jänner nach dem Verhältnis des Nutzwertes der einzelnen Wohnung oder sonstigen selbständigen Räumlichkeit zum Gesamtnutzwert des Objektes. Bis zu diesem Zeitpunkt ist für die Aufteilung der laufenden Aufwendungen der oben vereinbarte Nutzflächenschlüssel heranzuziehen.

VIII.

Alle Vertragsteile erteilen hiemit ihre ausdrückliche Zustimmung, daß ob der im Punkt I. dieser Vereinbarung genau bezeichneten Liegenschaft E.Z. 4973 Grundbuch 01620 Brigittenau nachstehende grundbücherliche Eintragungen bewilligt werden können:

im Gutsbestandsblatt

1. die Ersichtlichmachung des Wohnungseigentums;

im Eigentumsblatt

2. ob der der Gemeinnützige Bauvereinigung "Wohnungseigentum" Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Gänze zugeschriebenen Liegenschaft die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümer zu den in Spalte 4 unter laufender Nummer 1 bis 10 angeführten Miteigentumsanteilen;
3. ob den in der Tabelle in Spalte 4 unter laufender Nummer 1 bis 10 angeführten Miteigentumsanteilen die Einverleibung des mit jedem dieser Miteigentumsanteile untrennbar verbundenen Wohnungseigentums an den in der Tabelle dieser Vereinbarung in Spalte 2 unter laufender Nummer 1 bis 10 bezeichneten selbstän-

digen Räumlichkeiten (Wohnungen) samt den dazugehörenden und in der Entscheidung des Magistrates der Stadt Wien - MA 50 - Zentrale Schlichtungsstelle vom 25.10.1990 ersichtlichen Bestandteilen (Kellerabteil);

4. die Verbindung der Anteile der in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 7 angeführten Miteigentümer gemäß § 12 (1) WEG zufolge gemeinsamen Wohnungseigentums;

im Lastenblatte

5. die Anmerkung der Vereinbarung über die Aufwendungen gemäß § 19 (3) WEG im Sinne des Punktes VII. dieser Vereinbarung.

IX.

Die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümer haben als Käufer der in Spalte 2 angeführten Wohnungen bzw. der in Spalte 4 angeführten Miteigentumsanteile für sich und ihre Rechtsnachfolger die Gesellschaft "Wohnungeigentum" als Verkäuferin mit gesondert ausgestellter Hausverwaltungsvollmacht die Verwaltung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft bzw. ihrer Miteigentumsanteile übertragen, und zwar gemäß § 18 WEG vorerst unwiderruflich auf die Dauer von 5 Jahren ab Bezug, das ist bis April 1994.

Diese Verwalterbestellung verlängert sich gemäß den Bestimmungen des § 18 WEG, sofern sie nicht vor dem Ablauf der jeweiligen Periode von der Mehrheit der Miteigentümer schriftlich aufgekündigt wurde.

X.

Die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 angeführten Personen erklären an Eides Statt, daß sie österreichische Staatsbürger und Deviseninländer sind.

XI.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und sonstigen Auslagen tragen die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümer gemäß Punkte 4.D. und 8. der im Punkt II. genannten Anwartschaftsverträge.

XII.

Der im Kellergeschoß befindliche Fahrrad- und Kinderwagenabstellraum, der Hobbyraum, die Waschküche, der im Erdgeschoß befindliche Kinderspielraum mit Vorraum und WC sowie der Allgemeingarten sind gemeinsames Eigentum aller Miteigentümer.

Die Miteigentümer nehmen zur Kenntnis, daß im vertragsgegenständlichen Wohnhaus keine Hausbesorger-Dienstwohnung errichtet wurde. Die Tätigkeit eines Hausbesorgers wird im gegenständlichen Wohnhaus entweder durch einen hierzu bereiten Wohnungseigentümer (Wohnungseigentumsbewerber) oder durch eine mittels Hausbetreuungsvertrages beauftragte Firma oder natürliche Personen verrichtet. Die hierfür auflaufenden Betriebskosten verpflichten sich die Miteigentümer anteilmäßig zu bezahlen.

XIII.

Den Miteigentümern ist bekannt, daß im Lastenblatt der kaufgegenständlichen Liegenschaft unter LNR 1a zu TZ 13443/1900 die REALLAST der Verpflichtungen aus dem Bauverbot für Gemeinde Wien einverleibt ist.

TABELLE

lfd. Wohnung Nr. top	Miteigentümer	Anteile in -/681 entsprechend den Nutzwerten	Nutzflächen-ohne Kellerabteil-in m2 und Verrechnungsschlüssel für Sanierungskosten und Darlehensrückzahlungen in %
1	2	3	4
		Anteile %	m2 %
1	1	PRÜGGLER Gerhard, geb. am 14.8.1946 zu	38 = 5,580 42,85 = 6,046
2	2	WENDELIN Franz, geb. am 23.12.1967 zu	57 = 8,370 68,54 = 9,671
3	3	NADJIB Fouzieh, geb. am 24.4.1950 zu	74 = 10,866 75,89 = 10,707
4	4	GRÜBL Mag. Werner, geb. am 17.3.1954 zu	70 = 10,279 71,28 = 10,057
5	5	TIKAL Margarete, geb. am 15.10.1940 zu	74 = 10,866 75,89 = 10,707
6	6	RINNER Mag. Brigitte, geb. am 24.1.1960 zu	70 = 10,279 71,28 = 10,057
7	7	SCHINK Roland, geb. am 4.9.1966, zu 77/1362 Anteilen und SCHINK Gabriele, geb. am 6.4.1967, zu 77/1362 Anteilen, zusammen zu	77 = 11,307 78,16 = 11,028
8	8	FRITZSCHE Mag. Wolfgang, geb. am 9.1.1950 zu	72 = 10,573 73,33 = 10,346
9	9	RUBENZUCKER Helmut, geb. am 23.11.1943 zu	77 = 11,307 78,21 = 11,035
10	10	FICHTA Herbert, geb. am 9.10.1943 zu	72 = 10,573 73,33 = 10,346
		681 = 100	708,76 = 100

Wien, am 11. Dezember 1991

Mag. Brigitte Rinner geb. 24.1.1960

Mag. Werner geb. 17.02.1954

Gerhard Prüggl geb. 14.8.1946

Franz Wendelin geb. 23.12.67

Margarete Tikal geb. 15.10.1940

mit der Erklärung, daß die Wohnung top 1 ausschließlich zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses meiner Tochter Barbara PRÜGGLER, geb. 2.5.1973, Studentin, dient

Wien, am 11. Dezember 1991

Gabriele Schink geb. 6.4.1967

Herrn Roland Schink geb. 4.9.1966

Margarete Tikal geb. 15.10.1940

Herbert Fichta geb. 9.10.1943

Mag. Wolfgang Fritzsche geb. 9.1.1950

Wien, am 23. Jänner 1992

mit der Erklärung, daß die Wohnung top 10 ausschließlich zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses meines Sohnes Markus FICHTA, geb. 22.9.1971, Student, dient

Helmut Rubenzucker geb. 23.11.1943

mit der Erklärung, daß die Wohnung top 9 zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses meines Sohnes Gerald RUBENZUCKER, geb. 27.9.1969, Student, dient



BRZ. 2514/1991

Die Echtheit der Unterschriften von-----

1. Frau Magister Brigitte RINNER, geboren am 24. (vierundzwanzigsten) Jänner 1960 (eintausendneunhundertsechzig), Lehrerin, 6,-----
2. Herrn Franz WENDELIN, geboren am 23. (dreiundzwanzigsten) Dezember 1967 (eintausendneunhundertsechzig), Werkstofftechnologe, 2,-----
3. Herrn Magister Werner GRÜBL, geboren am 17. (siebzehnten) März 1954 (eintausendneunhundertvierundfünfzig), kaufmännischer Angestellter, 4,-----
4. Frau Fouzieh NADJIB, geboren am 24. (vierundzwanzigsten) April 1950 (eintausendneunhundertfünfzig), Lehrerin, 3,-----
5. Frau Gabriele SCHINK, geboren am 6. (sechsten) April 1967 (eintausendneunhundertsechzig), Bankangestellte, 7,-----
6. Herrn Roland SCHINK, geboren am 4. (vierten) September 1966 (eintausendneunhundertsechzig), Bankangestellter, 7,-----
7. Frau Margarete TIKAL, geboren am 15. (fünfzehnten) Oktober 1940 (eintausendneunhundertvierzig), Sekretärin, 5,-----
8. Herrn Magister Wolfgang FRITZSCHE, geboren am 9. (neunten) Jänner 1950 (eintausendneunhundertfünfzig), Versicherungsmakler, 8,-----
9. Herrn Gerhard PRÜGGLER, geboren am 14. (vierzehnten) August 1946 (eintausendneunhundertsechzig), Angestellter, 8972 Ramsau, Dachstein 207, und-----

alle 1200 Wien, Hirschvogelgasse 3,-----

10. Herrn Herbert FICHTA, geboren am 9. (neunten) Oktober 1943 (eintausendneuhundertdreiundvierzig), Versicherungsangestellter, 1070 Wien, Seidengasse 25/2a,-----

wird bestätigt.-----

Wien, am 11. (elften) Dezember 1991 (eintausendneuhundert-einundneunzig)-----



BRZ. 101/1992

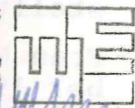
Die Echtheit der Unterschrift von Herrn Helmut RUBENZUCKER, geboren am 23. (dreiundzwanzigsten) November 1943 (eintausendneuhundertdreiundvierzig), Baumeister, 4400 Steyr, Sankt Ulrich, Kiernberg-Straße 2, wird bestätigt.-----

Wien, am 23. (dreiundzwanzigsten) Jänner 1992 (eintausend-neuhundertzweiundneunzig)-----



Wien, am 30. Jänner 1992

GEMEINNÜTZIGE BAUVEREINIGUNG
"WOHNUNGSEIGENTUM"
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 68
Telefon: 0222/ 36 23 27, Fax: 0222/ 36 22 97

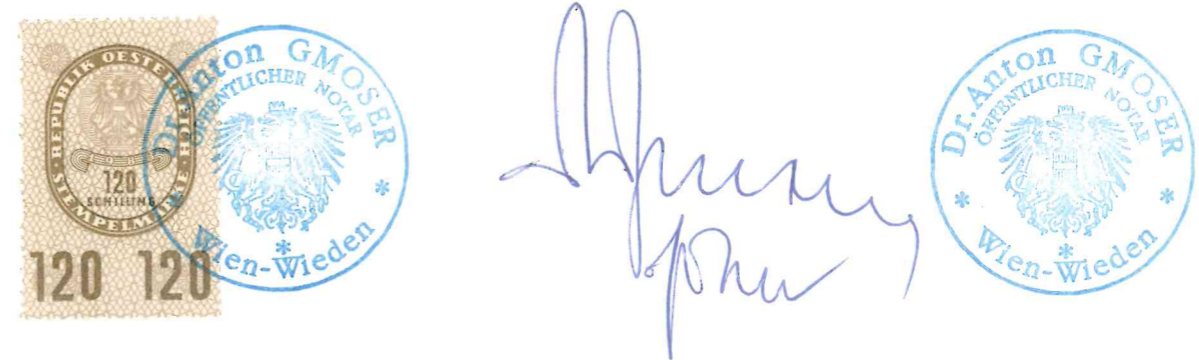


BRZ. 135/1992

Die Echtheit der Zeichnung der Firma der Gemeinnützige Bauvereinigung "Wohnungseigentum" Gesellschaft mit beschränkter Haftung in 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 68, durch Herrn Doktor Leo RAFFELSBERGER, kaufmännischer Angestellter, 1160 Wien, Wilhelminenstraße 125, wird bestätigt.-----

Weiters wird gemäß § 89a Notariatsordnung nach heute vorgenommener Einsichtnahme im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien bestätigt, daß Herr Dr. Leo RAFFELSBERGER am heutigen Tage berechtigt ist, als Geschäftsführer die unter HR B 32.780 eingetragene Gemeinnützige Bauvereinigung "Wohnungseigentum" Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wien selbständig zu vertreten.-----

Wien, am 30. (dreißigsten) Jänner 1992 (eintausendneuhundertzweiundneunzig)-----





Angezeigt am 16. MAI 1994 unter BRP. 370896
Finanzamt für Gebühren u. Verkehrssteuern im Wien
Kandl

Ergänzung zur

"Vereinbarung zur Begründung von Wohnungseigentum" vom 11.12.1991, 23.1.1992 und 30.1.1992 angezeigt beim Finanzamt für Gebühren- und Verkehrssteuern am 6.2.1992 unter BRP 316263 abgeschlossen zwischen den in der Tabelle dieser Vereinbarung in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümern und der Gemeinnützige Bauvereinigung "Wohnungseigentum" Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in der Folge kurz "Wohnungseigentum" genannt, betreffend die Kaufpreise von Top 1 bis Top 10 der Liegenschaft E.Z. 4973 Grundbuch 01620 Brigittenau, Gerichtsbezirk Floridsdorf bestehend aus dem Grundstück 3285/4 Baufläche.

XIV.

Auf Grund der von der Gesellschaft "Wohnungseigentum" erstellten Schlußrechnung werden die von den einzelnen Miteigentümern geleisteten Barzahlungen für den Grundanteil und die Baukosteneigenmittel sowie die anteiligen Darlehen wie folgt festgehalten:

Stiege Wohnung	Barzahlung	Darlehensanteile	Gesamtaufwand/ Kaufpreis
1	S 117.800,--	S 706.415,--	S 824.215,--
2	S 188.300,--	S 1.129.960,--	S 1.318.260,--
3	S 260.700,--	S 1.251.006,--	S 1.511.706,--
4	S 244.900,--	S 1.175.060,--	S 1.419.960,--
5	S 260.700,--	S 1.251.006,--	S 1.511.706,--
6	S 244.900,--	S 1.175.060,--	S 1.419.960,--
7	S 295.400,--	S 1.288.512,--	S 1.583.912,--
8	S 277.100,--	S 1.208.827,--	S 1.485.927,--
9	S 322.400,--	S 1.289.327,--	S 1.611.727,--
10	S 302.200,--	S 1.208.827,--	S 1.511.027,--

Die in der Tabelle in Spalte 3 unter laufender Nummer 1 bis 10 genannten Miteigentümer verpflichten sich, die vorerwähnten pfandrechlich sichergestellten Darlehen anteilig nach dem im Punkt VI. der Vereinbarung zur Begründung von Wohnungseigentum vom 11.12.1991, 23.1.1992 und 30.1.1992 angezeigt beim Finanzamt für Gebühren- und Verkehrssteuern am 6.2.1992 unter BRP 316263 und in der Tabelle in Spalte 5 unter laufender Nummer 1 bis 10 ersichtlichen Verrechnungsschlüssel zu übernehmen, sowie die Gemeinnützige Bauvereinigung "Wohnungseigentum" Gesellschaft mit beschränkter Haftung schad- und klaglos zu halten.

Faint, illegible text from the reverse side of the document, appearing as bleed-through.



TABELLE

lfd. Wohnung Nr. top	Miteigentümer	Anteile in -/681 entsprechend den Nutzwerten	Nutzflächen-ohne Kellerabteil-in m2 und Verrechnungsschlüssel für Sanierungskosten und Darlehensrückzahlungen in %
1	2	3	5
		Anteile %	m2 %
1	1	PRÜGLER Gerhard, geb. am 14.8.1946 zu	38 = 5,580 42,85 = 6,046
2	2	WENDELIN Franz, geb. am 23.12.1967 zu	57 = 8,370 68,54 = 9,671
3	3	NADJIB Fouzieh, geb. am 24.4.1950 zu	74 = 10,866 75,89 = 10,707
4	4	GRÜBL Mag. Werner, geb. am 17.3.1954 zu	70 = 10,279 71,28 = 10,057
5	5	TIKAL Margarete, geb. am 15.10.1940 zu	74 = 10,866 75,89 = 10,707
6	6	RINNER Mag. Brigitte, geb. am 24.1.1960 zu	70 = 10,279 71,28 = 10,057
7	7	SCHINK Roland, geb. am 4.9.1966, zu 77/1362 Anteilen und SCHINK Gabriele, geb. am 6.4.1967, zu 77/1362 Anteilen, zusammen zu	77 = 11,307 78,16 = 11,028
8	8	FRITZSCHE Mag. Wolfgang, geb. am 9.1.1950 zu	72 = 10,573 73,33 = 10,346
9	9	RUBENZUCKER Helmut, geb. am 23.11.1943 zu	77 = 11,307 78,21 = 11,035
10	10	FICHTA Herbert, geb. am 9.10.1943 zu	72 = 10,573 73,33 = 10,346
		681 = 100	708,76 = 100

Wien, am 25. April 1994

Wien, am 28. April 1994

Herbert Fichta
9.10.1943

Margarete Tikal
15.10.40.

Gerhard Prügler, 14.8.1946

Franz Wendelin, 23.12.67

Mag. Brigitte Rinner, 24.1.60

Wolfgang Fritzsche
24-04-1950

Wien, am 28. April 1994

Herbert Fichta 6.4.1967
Franz Wendelin 4.9.1966

Herbert Fichta 23.11.1943

Wien, am 29. April 1994

Mag. Wolfgang Fritzsche 9.1.50
Mag. Werner Gröbl 17.03.54

Wien, am 2. Mai 1994

Wien, am 10. Mai 1994

GEMEINNÜTZIGE BAUVEREINIGUNG
"WOHNUNGSEIGENTUM"
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
1080 Wien, Breitenfeldgasse 7
Telefon: 0222/403 94 16, Fax: 0222/403 94 20

BRZ. 805/1994

Die Echtheit der Unterschrift von Herrn Herbert FICHTA, geboren am 9. (neunten) Oktober 1943 (eintausendneuhundert-dreiundvierzig), Versicherungsangestellter, 1070 Wien, Seidengasse 25/2a, wird bestätigt.

Wien, am 25. (fünfundzwanzigsten) April 1994 (eintausend-neuhundertvierundvierzig)



Herbert Fichta



BRZ. 832/1994

Die Echtheit der Unterschriften von -----

1. Frau Margarete TIKAL, geboren am 15. (fünfzehnten) Oktober 1940 (eintausendneuhundertvierzig), Sekretärin, 1200 Wien, Hirschvogelgasse 3/5, -----
2. Frau Fouzieh NADJIB, geboren am 24. (vierundzwanzigsten) April 1950 (eintausendneuhundertfünfzig), Lehrerin, ben-dort, top 3, -----

3. Herrn Gerhard PRÜGLER, geboren am 14. (vierzehnten) August 1946 (eintausendneunhundertsechsvierzig), Angestellter, 8972 Ramsau, Dachstein 207, -----
4. Herrn Franz WENDELIN, geboren am 23. (dreiundzwanzigsten) Dezember 1967 (eintausendneunhundertsebenundsechzig), Werkstofftechnologe, 1200 Wien, Hirschvogelgasse 3/2, ---
5. Frau Magister Brigitte RINNER, geboren am 24. (vierundzwanzigsten) Jänner 1960 (eintausendneunhundertsechzig), Lehrerin, ebendort, top 6, -----
6. Frau Gabriele SCHINK, geboren am 6. (sechsten) April 1967 (einausendneunhundertsebenundsechzig), Bankangestellte, ebendort, top 7, -----
7. Herrn Roland SCHINK, geboren am 4. (vierten) September 1966 (eintausendneunhundertsechsvierzig), Bankangestellter, ebendort, top 7, -----
8. Herrn Helmut RUBENZUCKER, geboren am 23. (dreiundzwanzigsten) November 1943 (eintausendneunhundertdreivierzig), Baumeister, 4400 Steyr, Sankt Ulrich, Kiernberg-Straße 2, -----

wird bestätigt. -----
 Wien, am 28. (achtundzwanzigsten) April 1994 (eintausendneunhundertvierundneunzig) -----



[Handwritten signature]



BRZ. 835/1994

Die Echtheit der Unterschrift von Herrn Magister Wolfgang FRITZSCHE, geboren am 9. (neunten) Jänner 1950 (eintausendneunhundertfünfzig), Versicherungsmakler, 1200 Wien, Hirschvogelgasse 3/8, wird bestätigt. -----

Wien, am 29. (neunundzwanzigsten) April 1994 (eintausendneunhundertvierundneunzig) -----



[Handwritten signature]



BRZ. 842/1994

Die Echtheit der Unterschrift von Herrn Magister Werner GRÜBL, geboren am 17. (siebzehnten) März 1954 (eintausendneunhundertvierundfünfzig), kaufmännischer Angestellter, 1200 Wien, Hirschvogelgasse 3/4, wird bestätigt. -----

Wien, am 2. (zweiten) Mai 1994 (eintausendneunhundertvierundneunzig) -----



[Handwritten signature]
 Dr. Franz MATSCHNER
 als bestellter Substitut
 des öffentlichen Notars
 Dr. Anton GMOSEK in Wien-Wieden



BRZ. 911/1994

Die Echtheit der Zeichnung der Firma der Gemeinnützige Bauvereinigung "Wohnungseigentum" Gesellschaft mit beschränkter Haftung in 1080 Wien, Breitenfeldergasse 7, durch Herrn Doktor Leo RAFFELBERGER, kaufmännischer Angestellter, 1160 Wien, Wilhelminenstraße 125, wird bestätigt. -----

Weiters wird gemäß § 89a Notariatsordnung nach heute vorgenommener Einsichtnahme im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien bestätigt, daß Herr Dr. Leo RAFFELBERGER am heutigen Tage berechtigt ist, als Geschäftsführer die unter ----- FN 88115 g eingetragene Gemeinnützige Bauvereinigung "Wohnungseigentum" Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wien selbständig zu vertreten. -----

Wien, am 10. (zehnten) Mai 1994 (eintausendneunhundertvierundneunzig) -----



[Handwritten signature]

